

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum (FH-Europa)

im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“

FAQ (Stand 14.09.2020)¹

Rahmenbedingungen auf einen Blick

- Max. **zwei zeitgleich** laufende Vorhaben pro FH/HAW
- Max. Projektlaufzeit von 12 Monaten
- Zuwendung sollte 75.000 € nicht überschreiten
- **Keine** Projektpauschale
- Aufträge an Dienstleister zur Unterstützung bei der Erstellung von wissenschaftlichen und administrativen Antragsteilen sind **nicht** zuwendungsfähig

Wie sind die Einreichungsfristen?

In dieser Maßnahme können kontinuierlich ab Veröffentlichung der Richtlinie jederzeit Anträge bis zum 30.06.2027 eingereicht werden.

Die Einreichung erfolgt elektronisch über das Internetportal easy-Online:

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FH-EUROPA-FH_515&b=FH-EUROPA&t=AZA

Welche maximale Projektlaufzeit ist für die Vorhaben möglich?

Die maximale Projektlaufzeit beträgt 12 Monate. Kürzere Laufzeiten sind möglich.

Richtet sich das beantragte Vorhaben ausschließlich auf die Erstellung eines Forschungsantrags für einen konkreten Call bei Horizont Europa oder einem weiteren EU-Forschungsprogramm wie „Green Deal“ oder „EUREKA“, so endet das Vorhaben automatisch mit der Einreichungsfrist des entsprechenden Calls.

In jedem Fall muss das Vorhaben am 31. Dezember 2027 beendet sein.

Wann sollen die Vorhaben beginnen?

Es gibt kein vorgegebenes Datum für den Start der Vorhaben. Dieses ist individuell anzugeben und wird im Zuge der Bewilligungsphase bedarfsgerecht festzulegen sein.

Gibt es eine Begrenzung bei der Zuwendungssumme?

Ja, die Zuwendung sollte im Regelfall 75.000 € nicht überschreiten. Abweichungen davon sind im begründeten Ausnahmefall möglich.

Für die Vorhaben wird keine Projektpauschale gewährt.

¹ Diese FAQ werden bei Bedarf aktualisiert. Die aktuelle Version finden Sie auf der Webseite Forschung an Fachhochschulen (<http://www.forschung-fachhochschulen.de>)

Welche Arbeiten sind zuwendungsfähig? Wie sollen die Vorhaben strukturiert sein?

Zuwendungsfähig sind solche Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit den im Vorhaben benannten Arbeiten stehen.

Unterstützt werden z. B. Arbeiten, die sich auf die **Erstellung und Einreichung eines Antrags** für einen konkreten Calls beziehen. Wird z. B. bei Horizont Europa ein Call bekanntgegeben, auf den sich die FH/HAW bzw. ein Professor/eine Professorin bewerben möchte, kann im Rahmen von FH-Europa Unterstützung für diesen Beantragungsprozess beantragt werden. Dabei sind z. B. Reisen/Treffen zu Beratungsstellen wie den Nationalen Kontaktstellen zuwendungsfähig. Sind zur Koordination und Abstimmung der Projektidee Reisen zu den (potenziellen) Konsortialpartnern notwendig, sind diese bei FH-Europa ebenfalls zuwendungsfähig. Benötigt der/die antragstellende Professor/in Lehrentlastung, kann diese ebenfalls über FH-Europa finanziert werden. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Kontaktieren Sie im Vorfeld bitte den Projektträger (Kontaktdaten am Ende dieses Dokuments und unter www.forschung-fachhochschulen.de), um im Einzelfall die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben abzuklären. Ist ein Vorhaben konkret und ausschließlich auf einen Call ausgerichtet, endet die Projektlaufzeit automatisch mit der Deadline des Calls, spätestens aber mit dem Einreichen des Antrags beim ausgewählten Call.

Im Rahmen der Maßnahme FH-Europa werden ebenfalls **strategische Netzwerkaktivitäten** unterstützt, für die noch kein konkreter Call in Horizont Europa (oder anderen EU-Forschungsprogrammen) bekannt sein muss. Es ist z. B. möglich, Vernetzungsaktivitäten durch FH-Europa zu finanzieren, die zum Ziel haben, die europäische Ausrichtung der FH/HAW zu stärken und so die Beteiligung an EU-Forschungsprogrammen zu steigern.

Beispiel 1:

Die Fachhochschule Testwiese aus Musterstadt hat als einen von zwei Forschungsschwerpunkten das Thema „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“. In Horizont Europa findet sich nicht bloß ein einziger Call zu diesem Thema, sondern es wird als „Globale Herausforderung“ verstanden und in zahlreichen Ausschreibungen adressiert. Die FH Testwiese möchte davon profitieren, dass ihr Forschungsschwerpunkt in Horizont Europa so prominent vertreten ist, und sich strategisch besser aufstellen.

Als Resultat soll eine bessere europäische Vernetzung sowie eine strategische Weiterentwicklung der FH stehen, mit der sich die FH längerfristig mit ihrem Forschungsschwerpunkt in der wissenschaftlichen Gemeinschaft etablieren kann.

Als relevanter Forschungsschwerpunkt kommt aufgrund der Ausrichtung in Horizont Europa für die FH Testwiese nur der Forschungsschwerpunkt „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ in Frage. Die FH identifiziert die Stärken und Herausforderungen im eigenen Haus und ermittelt, dass eine erhöhte Teilnahme an internationalen Veranstaltungen mit diesem Themenschwerpunkt notwendig ist, um in der wissenschaftlichen Community wahrgenommen zu werden und nachhaltig sichtbar zu sein. Daher beantragt die FH Testwiese über FH-Europa Reisemittel für vier im Themenschwerpunkt arbeitenden Professoren/Professorinnen, damit diese an den wichtigen Konferenzen aktiv teilnehmen können. Zudem hat sich herausgestellt, dass sinnvoll ein Forscheraustausch mit einem potenziellen Projektpartner durchgeführt werden kann. Dafür werden ebenfalls Reisemittel beantragt. Zusammen mit der zusätzlichen Teilnahme des EU-Referenten der FH an mehreren Partneringaktivitäten kann die FH im Antrag zu FH-Europa schlüssig den strategischen Mehrwert der beantragten Maßnahmen darstellen.

Denkbar ist auch, dass im Rahmen solcher Netzwerkaktivitäten mehrere Anträge für unterschiedliche Calls generiert werden.

Beispiel 2:

Die Fachhochschule Testwiese aus Musterstadt hat als einen von zwei Forschungsschwerpunkten das Thema „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“. In Horizont Europa findet sich nicht bloß ein einziger Call zu diesem Thema, sondern es wird als „Globale Herausforderung“ verstanden und in zahlreichen Ausschreibungen adressiert. Die FH Testwiese möchte davon profitieren, dass ihr Forschungsschwerpunkt in Horizont Europa so prominent vertreten ist, und sich strategisch besser aufstellen.

Als Resultat soll eine aktivere und erfolgreichere Teilnahme an Horizont Europa herauskommen.

Die FH identifiziert drei Calls (A, B und C), in denen sie sich mit einer erhöhten Erfolgswahrscheinlichkeit bewerben kann, weil die in den Calls angesprochenen Themen genau die Forschungsthemen von zwei an der FH Testwiese aktiven Professorinnen widerspiegeln. Allerdings fehlen zu zwei der drei Calls (Call A und Call B) noch passende Konsortialpartner. Über FH-Europa beantragt die FH Testwiese nun Unterstützung: Für die Durchführung von Workshops zur Vernetzung mit potenziellen Konsortialpartnern zu den Calls A und B sowie Reisemittel zu passenden Netzwerkveranstaltungen. Für Call C steht das Kernkonsortium bereits. Hier beantragt die FH Testwiese Lehrentlastung für die antragsstellende Professorin und eine für die Dauer der (EU-) Antragsstellung laufende Aufstockung der 50%-Stelle des Doktoranden, der an der Antragsstellung ebenfalls direkt beteiligt ist. Insgesamt möchte die FH Testwiese 12 Monate lang Unterstützung durch FH-Europa erhalten. Letztendlich werden von den drei anfangs identifizierten Calls zu zweien (Call B und Call C) Anträge eingereicht und durch die Netzwerkaktivitäten ein weiterer potenziell passender Call D identifiziert.

Kontaktieren Sie im Vorfeld bitte den Projektträger (Kontakt Daten am Ende dieses Dokuments und unter www.forschung-fachhochschulen.de), um im Einzelfall die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben abzuklären.

Sind Aufträge an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zuwendungsfähig?

Grundsätzlich ist die Notwendigkeit jeder Auftragsvergabe ausführlich zu begründen. Dabei sind die gesetzlichen Regelungen des Vergaberechts und zur Korruptionsprävention zu beachten.

Aufträge an Dienstleister zur Unterstützung bei der Erstellung von wissenschaftlichen und administrativen Antragsteilen sind im Rahmen dieser Maßnahme nicht zuwendungsfähig.

Darf eine FH/HAW mehrere Anträge einreichen? Darf eine FH an mehreren Anträgen beteiligt sein?

Eine FH/HAW kann prinzipiell mehrere Anträge einreichen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Vorhaben keine inhaltlichen Überschneidungen aufweisen. Sind dabei Personen an mehreren Vorhaben beteiligt, ist der Arbeitsanteil in den einzelnen Projekten darzustellen.

Eine Beteiligung einer FH an mehreren Anträgen im Rahmen von Verbundprojekten ist ebenfalls möglich.

Jedoch ist zu beachten, dass pro FH/HAW maximal zwei Vorhaben gleichzeitig laufen dürfen.

Wer sind Partner in Verbundprojekten?

Partner in Verbundprojekten (sogenannte Verbundpartner) sind diejenigen, die gemeinsam im Vorhaben arbeiten und jeweils eine eigenständige Zuwendung beantragen. Da ausschließlich

FH/HAW antragsberechtigt sind, können auch nur diese Verbundpartner sein. Hier ist bereits mit dem Antrag die Bereitschaft zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (gem. BMBF-Vordruck 0110: Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten) zu erklären.

Jede beteiligte FH/HAW muss einen eigenen Antrag stellen und einen eigenen fachlichen Teil einreichen.

Jede beteiligte FH/HAW kann ausschließlich Ausgaben beantragen, die an der antragsstellenden FH/HAW voraussichtlich anfallen werden. „Sammelpositionen“ (z. B. „Dienstreisen für alle am Verbund beteiligten HAW“) sind nicht zulässig.

Bitte achten Sie bei der Beantragung eines Verbundprojekts auf die Verwendung eines identischen Vorhabentitels („Thema“ im AZA-Formular).

Gibt es formale Vorgaben für die Erstellung der Vorhabenbeschreibung?

Ja, eine Formatvorlage für die Erstellung der Vorhabenbeschreibung ist unter <https://www.forschung-fachhochschulen.de/massnahmen/fh-europa> hinterlegt.

Die vorgegebene Gliederung und Formatierung (mindestens 1-facher Zeilenabstand, mindestens 2,0 cm Rand oben/unten und links/rechts, Schrifttyp Arial, Schriftgröße 11) sind in dieser Vorlage bereits integriert und sind zu verwenden. Das Einfügen von Abbildungen ist in allen Abschnitten möglich. Dies schließt auch die Implementierung von tabellarischen Arbeitsplänen mit konkreten Angaben zu Arbeitspaketen, Verantwortlichkeiten, ggfs. Meilensteinen und erwarteten Projektergebnissen mit ein. Es sollen ausschließlich die in der Formatvorlage definierten Kapitel/Unterkapitel genutzt werden. Die Vorhabenbeschreibung ohne Deckblätter soll einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten.

Gibt es für den Anhang eine Beschränkung der Seitenzahl?

Nein, eine Beschränkung der Seitenanzahl für den Anhang gibt es nicht. Eine Fortschreibung der Vorhabenbeschreibung ist hier allerdings ausdrücklich nicht gestattet und wird bei der Begutachtung nicht berücksichtigt.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Es sind die folgenden Dokumente bei Antragsstellung einzureichen:

Typ	Dokument	Notwendigkeit	Seiten	Anmerkung
1	Projektantrag, fachlicher Teil	Verbindlich	Max. 10	Siehe Vorlage
1	Übersendungsschreiben der FH-Leitung	Verbindlich	Max. 1	Bei Verbundvorhaben ein Übersendungsschreiben je FH. Inhalt: Keine Vorlage.
2	Interessensbekundung(en) der potenziellen Kooperationspartner	Optional	---	Die Interessensbekundung erfolgt formlos. Keine Vorlage.
2	Preisaukünfte	Optional	---	z. B. für Workshop-Durchführung, außergewöhnlichen Dienstreisen, ...
2	Bestätigung der aufnehmenden Institution bei Forscher/innen-Austausch	Optional	---	---
2	bereits eingereichter Antrag zur ersten EU-Verfahrensstufe	Optional	---	Nur bei Beantragung von Unterstützung zur Erstellung eines EU-Antrags zur zweiten EU-Verfahrensstufe

Bitte erstellen Sie für Ihre Dokumente zwei PDF-Dateien, wobei Sie verbindliche Dokumente (Typ 1) und optionale Dokumente (Typ 2) jeweils getrennt zusammenfassen.

Sind die Literatur- und Publikationslisten als Anlage zulässig?

Nein, Literatur- und Publikationslisten sind als Anlage nicht zulässig. Zur Darstellung der Forschungskompetenz der beantragenden FH/HAW bzw. der teilnehmenden Professoren/Professorinnen haben Sie in der Vorhabenbeschreibung Gelegenheit. Dort können Sie ausgewählte, für das Vorhaben relevante Veröffentlichungen darstellen.

Wie sollen im Falle eines Verbundprojekts die rechtsverbindlichen Anschreiben hochgeladen werden?

Die rechtsverbindlichen Anschreiben aller Verbundpartner müssen durch den Verbundkoordinator (Antragseinreicher) hochgeladen werden.

Wie wird ein Antrag eingereicht?

Der Antrag wird über das Internetportal easy-Online hochgeladen.

https://foerderportal.bund.de/easyonline/reflink.jsf?m=FH-EUROPA-FH_515&b=FH-EUROPA&t=AZA

Die Anträge können ab Veröffentlichung der Richtlinie kontinuierlich, spätestens jedoch bis zum 30.06.2027 eingereicht werden.

Was ist ein Forschungsprofil bzw. Forschungsschwerpunkt?

Bei einem Forschungsprofil bzw. Forschungsschwerpunkt handelt es sich um ein oder mehrere Themengebiet(e), das/die die Forschung an der jeweiligen Fachhochschule (FH) besonders auszeichnet/n.

Das förderpolitische Ziel der Berücksichtigung eines solchen Profils bzw. Schwerpunktes ist die Entwicklung neuer oder die Stärkung bereits vorhandener Forschungskompetenzen.

Die Bearbeitung des Forschungsvorhabens soll zu einer Ausbildung, Schärfung oder Weiterentwicklung des Forschungsprofils bzw. eines Forschungsschwerpunktes der FH beitragen. Dementsprechend ist im Antrag sowohl das Vorhandensein bzw. die angestrebte Ausbildung eines solchen Profils/Schwerpunktes zu dokumentieren, als auch die Einbettung des Vorhabens in dieses Profil/in diesen Schwerpunkt überzeugend darzustellen.

Für Rückfragen kontaktieren Sie bitte den zuständigen Projektträger:

Ansprechpartnerin: Frau Dr. Alexandra Brennscheidt

VDI Technologiezentrum GmbH
VDI-Platz 1
40468 Düsseldorf

Telefon: + 49 2 11/62 14-561

E-Mail: brennscheidt@vdi.de

Internet: <https://www.forschung-fachhochschulen.de/massnahmen/fh-europa>